

Bundesamt für Gesundheit
Schweizerischer Impfplan 2023

Tabelle 1

Empfohlene Basisimpfungen 2023

Stand 2023

Empfehlungen der Eidgenössischen Kommission für Impffragen und des Bundesamtes für Gesundheit.

Alter	Diphtherie (D/d) ¹⁾ Tetanus (T) ²⁾ Pertussis (P _a /p _a) ¹⁾	Haemophilus influenzae Typ b (Hib)	Polio- myelitis (IPV) ⁴⁾	Hepa- titis B (HBV)	Pneumo- kokken	Masern (M) Mumps (M) Röteln (R)	Varizellen (VZV)	Humane Papilloma- viren (HPV)	Influenza
2 Monate	DTP _a	Hib	IPV	HBV ⁶⁾	PCV				
4 Monate	DTP _a	Hib	IPV	HBV ⁶⁾	PCV				
9 Monate						MMR ⁹⁾	VZV ⁹⁾		
12 Monate *	DTP _a	Hib	IPV	HBV ⁶⁾	PCV	MMR ⁹⁾	VZV ⁹⁾		
4–7 Jahre	DTP _a / dTp _a ¹⁾		IPV ⁴⁾			10)	11)		
11–14/ 15 Jahre	dTp _a		si	HBV ⁶⁾ 7)		10)	11)	HPV ¹³⁾	
25 Jahre	dTp _a ³⁾		si	8)		10)	12)		
45 Jahre	dT ³⁾		si	8)		10)	12)		
≥ 65 Jahre	dT ³⁾		si	8)					jährlich

Kombinationsimpfung

* Die im Alter von 12 Monaten empfohlenen drei Impfungen (je 1 Dosis eines DTP_a-IPV-Hib-HBV-, Pneumokokken- und MMRV-Impfstoffs) können gleichzeitig oder in beliebig kurzen Abständen zueinander verabreicht werden. Die Impfung gegen DTP_a-IPV-Hib-HBV und Pneumokokken soll vor dem Alter von 13 Monaten abgeschlossen sein. Die Impfung gegen DTP_a-IPV-Hib-HBV kann vor dem Alter von 12 Monaten, mindestens aber im Alter von 11 Monaten, verabreicht werden.

¹⁾ Für Auffrischimpfungen kann ab dem 4. Geburtstag mit einer geringeren Diphtherietoxoid- (d) und Pertussisdosis (p_a) geimpft werden.

²⁾ Bei Verletzungen siehe Tabelle 9.

³⁾ Auffrischimpfungen mit 25 (dTp_a), 45 (dT) und 65 (dT) Jahren (d. h. alle 20 Jahre) und alle 10 Jahre nach 65 Jahren (dT). Bei Patienten mit einer Immunsuffizienz sind dT-Auffrischimpfungen alle 10 Jahre empfohlen. Das Nachholen von in der Vergangenheit nicht erfolgten Auffrischimpfungen ist nicht erforderlich.

⁴⁾ Reisende: Kürzere Intervalle (als 10 oder 20 Jahre) können je nach Risikosituation indiziert sein (z. B. hochendemische Diphtheriegebiete, begrenzter Zugang zu medizinischer Versorgung).
⁵⁾ Seit 2019 besteht die vollständige Basisimpfung gegen Poliomyelitis aus 4 Impfdosen im Kindesalter. Für Säuglingemit einem «3+1»-Impf-schemageimpft wurden, sieht der Impfplan weiterhin 5 Impfdosen vor (5. Dosis mit 4–7 Jahren).

⁶⁾ Zusätzliche Auffrischimpfungen gegen Poliomyelitis sind bei Personen mit einem erhöhten Expositionsrisiko notwendig. Dies betrifft Reisende in Polio-endemische Länder oder in Länder mit Poliovirus-Expositionsrisiko sowie Personen, die mit Polioviren arbeiten. Die Auffrischung ist 10 Jahre nach der letzten Dosis angezeigt. Die WHO hat Empfehlungen für Reisende publiziert, welche Polio-endemische Länder verlassen (www.healthytravel.ch) [24, 25].

⁷⁾ Die Hepatitis-B-Impfung ist bevorzugt für Säuglinge mit einem hexavalenten Kombinationsimpfstoff im Alter von 2, 4 und 12 Monaten empfohlen. Die Impfung im Alter von 11–15 Jahren bleibt weiterhin empfohlen für noch nicht gegen Hepatitis B geimpfte Kinder.

⁸⁾ Die Anzahl notwendiger HBV-Impfdosen (2 oder 3) ist abhängig vom gewählten Impfstoff und dem Alter bei Impfbeginn.

⁹⁾ Nachholimpfung ohne Alterslimit, ausser es liegt kein Expositionsrisiko vor (3 Dosen, Schema 0, 1 und 6 Monate).

¹⁰⁾ Kombinationsimpfung gegen Masern, Mumps, Röteln und Varizellen. Je nach Einschätzung des individuellen Masern-Expositionsrisikos ist die Gabe der 2. MMRV-Dosis im Alter von 12–15 Monaten möglich. Für Säuglinge mit Exposition zu einem Masernfall, einer Masern-Epidemie in ihrer Umgebung oder einer Reise in ein Masern-Epidemiegebiet wird die 1. Dosis mit einem trivalenten MMR-Impfstoff ab Alter 6 Monate empfohlen. Dosen, die vor dem Alter von 9 Monaten verabreicht werden, werden nicht gezählt. Im Falle einer MMR-Impfung im Alter von 6 bis 8 Monaten sind für eine vollständige Impfung 2 weitere Dosen (vorzugsweise mit einem quadrivalenten MMRV-Impfstoff) erforderlich, welche im Alter von 9 und 12 Monaten verabreicht werden.

¹¹⁾ Nachholimpfung (bis zu 2 Dosen im Abstand von mindestens einem Monat) für alle ungeimpften bzw. nur einmal geimpften, nach 1963 geborenen Personen. Die MMR(V)-Impfung darf Schwangeren und immunsupprimierten Personen nicht verabreicht werden, deren Kontaktpersonen dürfen und sollen aber ausdrücklich geimpft werden.

¹²⁾ Nachholimpfung gegen Varizellen für alle Kinder und Jugendliche, welche die Varizellen anamnestisch nicht durchgemacht haben. Die Impfung erfordert zwei Dosen im Abstand von mindestens 4 Wochen [3].

¹³⁾ Nachholimpfung bei jungen Erwachsenen (< 40 Jahren), welche die Varizellen anamnestisch nicht durchgemacht haben, insbesondere bei Frauen mit Kinderwunsch (2 Dosen im Abstand von mindestens 4 Wochen) [3]. Bei negativer oder unsicherer Anamnese kann alternativ die Bestimmung der VZV-IgG-Antikörper erwogen werden.

¹⁴⁾ Für Mädchen im Alter von 11–14 Jahren gilt ein 2-Dosen-Impfschema (Zeitpunkte 0 und 6 Monate), zur Nachholimpfung von Mädchen im Alter von 15–19 Jahren ein 3-Dosen-Impfschema (Zeitpunkte 0, 2, 6 Monate). Der HPV-Impfstoff kann gleichzeitig mit allen anderen empfohlenen Impfstoffen verabreicht werden. Ergänzende Impfempfehlung für Frauen im Alter 20–26 Jahre und Jungen / Männer im Alter von 11–26 Jahren, siehe Kapitel 2.